

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 15.03.2020

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Ganze acht Sonntagswörter sind verpulvert um über die Pflicht, die im Grundgesetz für die Bundesrepublik in Deutschland festgehalten ist, auszuführen.

Und dem nicht genug habe ich ein neuntes als Zusammenfassung folgen lassen und am Ende der Zusammenfassung waren da noch Gedanken, die ich für wichtig halte und sie einfach nicht mehr untergebracht habe.

So setze ich jetzt ein 10. Sonntagswort obenauf als Nachtrag und hoffe dann endlich wieder etwas Abstand zu diesem seelenzerstörenden Thema zu bekommen.

Pflicht ist das Sollen des Menschen und diese Pflicht ist ein Teil des Glücks des Menschen, wenn dieses Sollen auf Wollen beruht, der Mensch nicht nur freiwillig, sondern unbedingt die Pflicht erfüllt, z.B. in der Erziehung seiner Kinder, in der Sicherung der Familie, im Zusammenleben mit anderen Menschen um ihnen gegenüberzutreten, wie er es wünscht, es andere ihm selbst gegenüber zu tun.

Die Pflicht, also das Sollen, im GG ist nicht in einem einzigen Fall auf das Wollen der Menschen ausgerichtet, sondern die Pflicht das Sollen ist als Muss dem Zwang ausgesetzt. Der Zwang beruht hauptsächlich darauf, dass weder 1949 noch 1990 die Menschen sich das GG gegeben haben, obwohl es so in den jeweiligen Präambeln geschrieben steht.

Umso mehr wird Zwang ausgeübt, da das GG auf der Grundlage der Vorgabe der drei Westbesatzungsmächte erstellt wurde und diese danach getrachtet haben, ihre Rechte und Verantwortlichkeiten, die sie sich nach den Vorschriften der HLKO zu nehmen gedachten, durchzusetzen.

Besonders anrühlich ist der Art. 140 GG, der fünf Artikel der nicht in Kraft gesetzten Weimarer Verfassung enthält, sowie der unmittelbar voraus stehende Art. 139, der das Besatzungsrecht nach wie vor als rechtsgültig vorschreibt, obwohl es angeblich mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“, auch 2+4 Vertrag genannt, ad acta gelegt wurde.

Immer wieder habe ich ausgeführt, dass dieser Vertrag samt dem sog. Einigungsvertrag wegen unheilbarer Widersprüche rechtlich nicht in Kraft treten konnte, was bis dato [unwiderlegt bewiesen](#) ist. Das war aber 1990 von den [wichtigen Männern](#) mit unbedingtem Vorsatz so gewollt, um ihre Machtansprüche weiter erfüllen zu können und haben dafür gesorgt, dass der [erstunken und erlogene verfassungsgebende Kraftakt](#) nach 1949 zum zweiten Mal in der Präambel des GG zu finden ist.

Dieser Zwang, der damit ausgeübt wird und einem erzwungenem Gehorsam entspricht, der wiederum der Wahrheit widerspricht, mag aus der HLKO, die nach wie vor dem Völkerrecht zuzuordnen ist, über die Niederlage im WK2 vordergründig gerechtfertigt sein, zumindest bis 1990, obwohl die Sowjetunion seit 1947 immer wieder versucht war einen Friedensvertrag für Deutschland als Ganzes durchzusetzen.

So war es den drei Westmächten 1990 nach dem wirtschaftlichen Niedergang der Sowjetunion möglich, ohne die Grundlage der HLKO zu beachten, sich die Besatzungszone der Sowjetunion

(DDR) einzuverleiben. Spätestens seit dieser Zeit ist der Besatzungszustand nicht mehr auf völkerrechtlicher Grundlage, umso mehr dem deutschen Volk das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das für es selbst 1973 und für die Vereinten Nationen insgesamt 1976 mit den zwei [Menschen rechtspakten](#) verbindlich in Kraft getreten ist, mit der Lüge in der Präambel vorenthalten wird. War also bis 1990 das Gebiet des deutschen Staates nach UN Charta ein Treuhandgebiet der **vier** Besatzungsmächte, so ist der Restkörper des deutschen Staates seit 1990 eine reine Kolonie auf der Grundlage privater Machtansprüche einer Clique, die über ihre Finanzkraft genug Korruptionswillige ausgehoben hat, um diesen Status zu erhalten. Der Restkörper des deutschen Staates, also ohne die Gebiete, die infolge des 1. und 2. WK abgetrennt wurden und im Nachhinein durch fortgebildetes Völkerrecht nicht mehr unmittelbar anzuschließen sind, ist seit dem völkerrechtswidrig in den Händen der drei Westbesitzer, die wiederum über das Geld über die US Imperialisten beherrscht werden, in deren Klauen. Die US Imperialisten, die heimatlosen Zionisten, sind in oberster Liga im Komitee der 300 organisiert, wobei dieses über die Rockefeller-& Rothschildclans beherrscht wird.

Diese Wenigkeit also beherrscht nicht nur das deutsche Volk, sondern einen Großteil der Völker der Welt. Und sie sind bestrebt ihre Eine-Welt-Regierung zu errichten und sie haben dafür mit vielen Kriegen die Welt zerschlagen, um sie dann in ihren Einzelteilen umorganisiert wieder zusammenzufügen. Klar zu ersehen ist das bei der Zerschlagung der Sowjetunion, aus der viele durch die Bolschewiki untergliederten Republiken vom USI unterwandert wurden und ausgetreten sind und inzwischen nachdem Putin und die Seinen den Nachfolger die Russische Föderation, heute wieder Russland genannt, diesem feindlich gegenüberstehen. Die Zerschlagung Deutschlands hat spätestens nach dem WK 2 für die Besatzer erfolgreich stattgefunden. Vor allem Preußen, das von der Ost- bis zur Westgrenze reichte, hat man aufgelöst; aber auch die anderen Gliedstaaten des ehemaligen Deutschen Reichs hat man „kastriert“, am besten zu bemerken, dass selbst die angeblichen Freistaaten Bayern, Thüringen und Sachsen, [keine Staatsangehörigen besitzen](#). Zerstört im Sinne der Zionisten wurde nach 1990 auch Jugoslawien und dabei die Deutschen das erste Mal wieder aktiv in die weltweiten Kriege eintraten, wofür Schröder und Fischer um an die Macht zu gelange, in [Washington DC ihre Unterschrift](#) gaben.

Die Probleme, die es damit heute gibt, sind offensichtlich. Besonders das Kosovo (Amselfeld), eigentlich ein serbisch nationalheiliges Gebiet ist das Einfallstor für Drogen (Heroin) in Europa. Aber auch der Organhandel funktioniert darüber und in allem ist die korrupte Regierung des Kosovo verbandelt. Jawohl, erst zerschlagen, wie man es in der Wirtschaft mit Betrieben macht, um nicht Lohnendes abzuspalten, um den Rest profitabel unter die eigene Herrschaft zu bringen, bedeutet, dass in kleinste Staaten zerlegte Jugoslawien nach und nach in die Nato und das neue Reich/EU zu holen.

Dasselbe geschah auch mit dem Osmanischen Reich, das bereits nach dem WK 1 zerschlagen wurde, über den Völkerbund als Treuhandgebiete unter die Fuchtel von Großbritannien und Frankreich kamen, die nach dem WK 2 vom USI aus ihrer Stellung gedrängt und inzwischen die Zentrale der zionistischen Organisation, Israel, entstanden ist. Für das ganze Tun werden jüdisch gläubige Menschen missbraucht um den fast 3000 Jahre alten Plan, ersonnen durch die Leviten, festgeschrieben durch die Pharisäer, gepredigt durch die Talmudisten und seit dem 19. Jahrhundert durch die Zionisten weiterbetrieben, immer wieder neu ausgerichtet zu erfüllen. Dazu gehört es, das deutsche Volk zu zerstören, umso mehr dieses jüdisch gläubige Menschen am frühesten gleichberechtigt behandelt hat, was aber den Zionisten in ihrem unbedingten Willen andersartig zu sein, widerspricht. Jeder, der sich gegen diesen zionistischen Plan stellt, wird dann als antisemitisch bezeichnet, um ihn in seiner Umgebung, in seiner Familie zu verunglimpfen, obwohl diese Menschen sich idealistisch für die Gemeinschaft der Menschen einsetzen.

Und hier sind wir wieder bei dem Begriff Idealismus, dem der Begriff Individualismus gegenübersteht. Beide Begriffe haben einerseits Gutes, andererseits aber auch Schlechtes an sich.

Sieht man es wie weiß und schwarz, stehen zwischen gut und schlecht Grauzonen.

Idealistisch ist, wenn man sich für die Gemeinschaft der Menschen einsetzt. Wenn dieses Einsetzen für die Menschheit aber übertrieben wird, kann es dazu kommen, dass zu den falschen Mitteln gegriffen wird, die Zwang erzeugen und es dadurch nicht zur Verbesserung der Lebensgemeinschaft der Menschen kommt, sondern zu deren Verschlechterung. Ebenfalls ist schlecht, wenn nur das eigene Ideal verfolgt wird. es ist also ein ausgewogener Idealismus des einzelnen Menschen notwendig, um der Gemeinschaft zu dienen.

Ähnlich ist es beim Individualismus, der bei der Eigenliebe anfängt, denn wenn man sich selbst nicht lieben(riechen) kann, dann hat man auch keine Liebe anderen gegenüber. Wenn aber die Eigenliebe so stark wird, dass deswegen anderen Menschen gegenüber ebenfalls keine Liebe erbracht werden kann, dann ist das Ziel des Menschen verfehlt. Die menschliche Individualität (Eigenheit/Besonderheit) gegenüber sich selbst, der Familie und der Gemeinschaft braucht deswegen eine ausgewogene Grauzone . Wenn z.B. die Mächtigen ihre Familien in sich schützen, gegenüber der Gemeinschaft aber keine Gnade kennen, dann ist es sehr wohl falsch. Richtig ist es, wenn man als erstes sich selbst richtig ernährt, vor Gefahren schützt, aus dieser Erfahrung heraus das in die Familie umsetzt und darauf hin eben aus dieser kleinsten Zelle der Gemeinschaft in die große Gemeinschaft überführt, ist der Individualismus in Form des kategorischen Imperativs eine Grundlage der praktischen Vernunft/Tugend/edlem Handeln.

Wie vorher gerade aufgezeigt ist der Individualismus nur auf die Familie übertragen, schon wieder im Dunkelgrauen, Teil der freien Natur, wie es sich z.B. bei Raubtieren zeigt.

Ins Schwarze neigt die Grauzone dann, wenn man den eigenen Individualismus noch nicht mal auf die Familie überträgt und nur für seine eigene Glückseligkeit eintritt.

Wenn man jetzt die Wahrheit und die Lüge auf eine solche Linie stellt mit den Endpunkten schwarz und weiß, wird es leicht annehmbar, dass im menschlichen Leben die eine oder andere Lüge zugunsten des anderen ist. So z. B. der Weihnachtsmann oder wenn man einen Menschen in einer schwierigen Situation eine weitere Schwierigkeit verschweigt, um ihn nicht tiefer in gesundheitliche Schwierigkeiten zu stürzen. So ist also auch hier zwischen Wahrheit und Lüge ein ausgewogenes Verhältnis vonnöten. Wo es aber kein solches Verhältnis zwischen Wahrheit und Lüge geben darf, ist die Politik, denn hier ist man, wenn man kein Wissen hat, auf Glauben angewiesen und wenn dieser nicht rein, sondern Aberglauben ist, ist der im Aberglauben stehende nicht mehr in der Lage seine menschliche Freiheit, seine Würde aufrechtzuerhalten. Daraus wird ersichtlich, dass der Art. 1 GG nichts weiter als Augenwischerei/Larifari ist. Ein ebensolches Larifari wie ich es im [letzten Sonntagswort](#) aufgezeigt habe. Der Freiheit der Natur, also das Leben oder Leben lassen, ist der Mensch als Einzelwesen ausgeliefert, wenn er nicht im Schutze der Gemeinschaft steht.. Tiere, wie z. B. Fische oder Vögel bilden daher Schwärme, in die hinein ein Räuber schwerer angreifen kann. Pflanzen schützen sich ähnlich, indem sie ihre eigene Art stark vermehren und dann kommt es dazu, dass Pflanzen, die stärker sind, wie z.B. Brennnesseln Gras oder Kräuter verdrängen. Ähnlich auch bei hohen Bäumen, die unter ihren großen Kronen sehr wenig Licht lassen und dort nur Pflanzen gedeihen können, die mit Schatten kein Problem haben.

Jetzt gibt es aber auch im menschlichen Zusammenleben Schwärme, wie große Heere z. B. die der Römer. Diese gaben den Mitgliedern ihrer Schwärme aber nur insofern Schutz, solange im Aufprall zweier feindlicher Schwärme das einzelne Mitglied nicht verletzt oder gar getötet wurde. Denn es war der Zweck dieser Schwärme nicht der Schutz des einzelnen Mitglieds, sondern die Verteidigung der Macht der Führer des Schwarmes. Was aber beim tierischen Schwarm nicht der Fall ist.

Der Freiheit der Natur steht die Freiheit des Menschen gegenüber. Der Mensch wird aus der Natur durch sein größeres Gehirn herausgehoben. Dieses Gehirn verleiht ihm Denkfähigkeit, die

wiederum dazu befähigt, Erkenntnis/Bewusstsein aufzubauen. Bewusstsein, das man auch als Seele bezeichnet. Mit dem Aufbau von Bewusstsein wird dann der Mensch erst dann wirklich zum Menschen, wenn er das Bewusstsein mit Vernunft anwendet, denn das Bewusstsein mit Unvernunft anzuwenden, bedeutet in den tierischen Instinkt zurückzufallen, in den Trieb des Stärkeren den Schwächeren zu unterwerfen oder gar zu vernichten.

Es wird aufgrund der Natur niemals ein Mensch wie der andere sein. Unterschiede wie im Körperbau und im Bewusstsein sind die Hauptunterschiede. Aber gerade das Bewusstsein entscheidet letztendlich über das Zusammenleben der Menschen.

War es früher in den Sippen möglich, dass der Stärkere mit dem größten Bewusstsein seiner selbst, wie bei den Tieren das sog. Alphetier, der Führer der Sippe war, bei es dann bei Stämmen, also größerer Verbänden von Menschen, bereits so, dass zwar noch ungeschriebene Regeln, aber diese aufgestellt wurden, und sich die einzelnen Sippen im Stammesverband daran zu halten hatten. Umso größer die Verbände wurden, in denen die Menschen unter einem Führer lebten, umso klarer wurden die Regeln von oben nach unten durchgesetzt. Wobei es am unteren Ende in den Sippen immer noch Abweichungen geben konnte. Als die großen Stammesverbände sich dann später zu Staaten entwickelten und die Führer Herrscher wurden, wurde die Macht nach unten pyramidenartig ausgeübt und über die einzelnen Stufen nach unten konnten sehr wohl Abweichungen entstehen, umso mehr man sich mit anderen einig war, die Abweichungen nach oben zu verschweigen, was letztendlich den Vorteil für die Unterführer war, die mit Bestechung einherging.

Wenn es dem großen Führer bewusst wurde, dass seine Untergebenen von seinen Anweisungen abweichen, hat er das mehr oder weniger aufgrund seines Nutzens gebilligt oder unterbunden. In einer Volksherrschaft ist ein solches Verfahren zerstörend, denn in einer Volksherrschaft soll Gerechtigkeit herrschen. Gerechtigkeit gegenüber dem Wollen eines jeden Einzelnen. Wobei das Wollen eines jeden Einzelnen auf einer höchstmöglichen Stufe mit dem Wollen der anderen gehoben sein muss. Um diese höchstmögliche Stufe zwecks der Gerechtigkeit aber für jeden anzugleichen, braucht es in einer Gesellschaft, die sich aus den Stammesverbänden zu einem Staat gebildet haben, Regeln, an die sich alle Mitglieder/Menschen des Staates halten, dazu die Pflicht haben, also das Sollen als Wollen aufgebaut ist.

Wie kann man aber diese Pflicht, das Sollen, als Wollen für alle Menschen des Staates erreichen?

Neben den kommissarischen Reichsregierungen und anderen ähnlichen Verbindungen, die sich alle auf die nicht vom Volk in Kraft gesetzte Weimarer Verfassung beziehen, gibt es da noch die sog. Selbstverwalter. Auch die beziehen sich inzwischen auf die Weimarer Verfassung, haben damit also keine rechtsgültige Rechtsgrundlage. In der Hauptsache aber beziehen sie sich auf die UN Resolution A/RES/56/83, in deren Artikel 9 folgend ausgeführt ist:

„Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen

Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im

Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt

und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern.“

Was sagt diese Bestimmung aus? Dass eine Einzelperson oder eine Personengruppe bei Ausfall eines Staates berechtigt ist hoheitliche Maßnahmen durchzuführen.

Das bedeutet wiederum, geltende Regeln zu setzen, die andere die auf das Hoheitsgebiet dieser Person kommen, zu beachten hat. So kann das Hoheitsgebiet dieser einen Person das eigene Grundstück sein.

In einem Staat untersteht das Grundstück dem Schutz der Gemeinschaft, was bedeutet, dass die Gemeinschaft die das Eigentum des Grundstückes schützt; der Grundstückseigner aber z.B. bei Bauarbeiten verbindliche Regeln zu beachten hat. Das bedeutet, dass er nicht irgendwelchen Binsenbau erstellt, sondern über ein Baugenehmigungsverfahren Haus oder andere Bauten abzuwickeln hat.

Jetzt ist die unklare Situation vorhanden, dass der deutsche Staat nach wie vor mangels Organisation handlungsunfähig ist und dass wie von mir aufgezeigt der Restkörper des deutschen Staates sich unter Kolonialverwaltung befindet. Es entsteht hier also ein Chaos, das der Willkür der Verwaltung aber auch des Eigentümers Tür und Tor öffnet.

Der Eigentümer aber mit Sicherheit im Streitfall der Kolonialverwaltung unterliegt, weil diese in Besitz der Macht des Faktischen ist, wenn dies auch amtsanmaßend geschieht. Umso mehr unterliegt der Eigentümer, wenn er auf die Nepper, Schlepper, Bauernfänger der Selbstverwaltungen hereinfällt, da die Resolution A/RES 56/83 zwar von einer Kommission der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde und der Generalversammlung mehrmals vorgelegt, die Generalversammlung aber die Resolution nicht in Kraft gesetzt hat. Somit begeben sich die Selbstverwalter mit zwei nicht in Kraft gesetzten Vorschriften einerseits der WV und andererseits der Res. A/RES 56/83 in sumpfiges Land, weg vom festen Pfad auf dem weiten Feld und begeben sich in die Gefahr mit jedem Schritt unterzugehen.

Der feste Pfad aber führt nach wie vor auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker aus den zwei Menschenrechtspakten zu einer volksherrschaftlichen Verfassung, mit der der handlungsunfähige deutsche Staat neu zu organisieren ist. Mit einer solchen Verfassung kann der Staat dann einen Friedensvertrag mit den Vereinten Nationen anstreben, die Kolonialverwaltung abwerfen und alles Unrecht, was ihm bis dahin geschehen ist, aufarbeiten.

Was aber, wenn man in der Irrung, im Aberglauben verbleibt, der WV, des Res. 56/83 oder sogar dem GG nach wie vor Rechtsgültigkeit unterstellt? Das bedeutet für alle, die das tun, dass sie sich staatenlos (keinem Volk zugehörig) erklären, somit auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker verzichten und ihre Person sowie Familien nicht mehr schützen können, umso mehr die Res. 56/83 und deren Art. 9 keine Rechtskraft haben.

Wie kann aber letztendlich der Mensch aus der Freiheit der Natur in die Freiheit des Menschen eintreten? Dazu habe ich bereits folgend ausgeführt:

„Das Menschsein des Menschen geht in der Gemeinschaft auf, die durch den Staat zusammengehalten wird. Somit ist die Freiheit gesichert, denn der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit. Die wahre Freiheit besteht in der Bindung aller Menschen an die Gesetze. Wie aber kann der staatliche Zwang Freiheit sein?“

Indem der allgemeine Wille der Volksherrschaft (Demokratie) zu Grunde liegt.

Weil der Einzelne seinen eigenen Willen einem Staatsvertrag (Verfassung) unterwirft, unterwirft er sich seinem eigenen Willen. So kommt auch schon Rousseau zum Lehrsatz der Volksherrschaft. Im

selben Augenblick erhält der Einzelne eine verstärkte Kraft um sich zu behaupten, um das was er hat zu bewahren, also seine Familie, sein Leben und sein Gut. Der Mensch gehorcht also letztendlich den Zwängen, die er sich selbst auf erlegt, ist somit frei und lebt im Schutze der Gemeinschaft und der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit wiederum bedeutet die Einhaltung der Gesetze eines Staates und seit Hunderten von Jahren internationalen Vereinbarungen, die man heutzutage als Völkerrecht bezeichnet.“

Hinzuzufügen ist hier, dass in einer Volksherrschaft der einzelne Mensch in der Gesamtheit seines Volkes der Staat ist. Das alles wird aber unter der heutigen Verwaltung missachtet und deren willkürliche Regeln unter Zwang durchgesetzt.

Es bedarf der Neuregelung tausender Dinge, es bedarf der Beendigung tausender Dinge. Es gibt also abertausende Dinge, die auf Änderung warten. Warten müssen sie solange, bis das deutsche Volk in seiner Gesamtheit das Bewusstsein erlangt, dass es nur mit seiner großen Mehrheit die Dinge ändern kann und dazu eine Regel braucht, die nicht willkürlich aufdiktiert ist, sondern vom Volk in seiner Mehrheit bestätigt. Es bedarf also der selbstbewussten Eigenverantwortung eines jeden einzelnen Menschen, um endlich in der Gesamtheit des Volkes gut denken, gut reden und gut handeln zu können.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de